

Richtlinien zur Förderung von Fahrten in der kirchlichen Jugendarbeit

1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung sollen Fahrten in der kirchlichen Jugendarbeit, die nicht in den Rahmen der alltäglichen Gruppenarbeit fallen, unterstützt werden. Hiermit sind Maßnahmen mit eindeutig jugendpastoralem Charakter gemeint, welche sozial sensibel und pädagogisch überlegt sind und den Aspekt der Ökologie mit einbeziehen.

Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

2. Wer kann gefördert werden

Förderberechtigt sind die Diözesan- und Kreisebenen des BDJ Passau und der Jugendverbände des BDJ Passau.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden beispielsweise:

- Explizit religiöse oder spirituelle Inhalte (z.B. auf den Spuren des Verbandspatrons)
 - Auseinandersetzung mit der Religion des Gastlandes
 - Gemeinschaftsfördernde Aktions- bzw. Reiseformen (z.B. Zeltbusreise mit gemeinsamem Essen bereiten, einfache Unterkünfte mit Mithilfe, Wandereinheiten und Citybound)
 - Aufgreifen von Verbandsinhalten bei Besichtigungen oder Treffen
 - Vortreffen mit Vorbereitung der Teilnehmenden und Auseinandersetzung mit den Inhalten der Reise. (z.B. Experten von Hilfswerken einladen, Erarbeiten von Themen in Kleingruppen, die das dann der Gesamtgruppe vorstellen. Kultur- und Spracheinführung)
 - Treffen mit einheimischen Gruppen aus Jugendverbänden des Gastlands.
- Grundlegend soll das Reise-Preis-Verhältnis entsprechend der Jugendverbandsarbeit abgestimmt sein.

4. Förderungsfähige Kosten:

- Fahrtkosten - Das Verkehrsmittel muss ökologisch bedacht werden. Z.B. Flüge sind, so weit wie möglich, zu vermeiden.
- Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- Eintrittsgelder
- Ggf. Aufwandsentschädigungen

5. Förderhöhe:

Bis zu 1.000,- €. Individuelle Förderungen in der Höhe sind dem St. Altmann e.V. Vorstand je nach Lage des Antragstellers und Situation vorbehalten.

BDKJ St. Altmann e.V.
Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



6. Antragstellung:

- Ein Antrag soll folgende Unterlagen enthalten:
 - Ziele der Maßnahme
 - Kalkulation bzw. Auflistung der Kosten der Maßnahme
 - Auflistung weiterer Förderungen und Zuschussmittel
 - Preisorientierung: Mit welchem TN-Preis wird gerechnet derzeit
 - Kurzbeschreibung bzw. Programmentwurf
- Die angegebenen Unterlagen sind schriftlich an den Schatzmeister des BDKJ St. Altmann e.V. abzugeben.
- In der Regel sind vorhandene, anderweitige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. (z.B. soll bei einer internationalen Fahrt die Möglichkeit einer Jugendbegegnung und deren Richtlinien präferiert werden.)
- Informationen bzw. Beratung zu anderen möglichen Förderungen sind durch den Schatzmeister des BDKJ St. Altmann e.V. bzw. den Vereinsvorstand möglich.
- Der BDKJ St. Altmann e.V. Vorstand behält sich vor, bei Unklarheiten noch zusätzliche Begründungen anzufordern.

7. Bewilligung /Auszahlung:

- Die Bewilligung erfolgt schriftlich in der Regel nach der nächsten Vorstandssitzung nach Antragsstellung.
- Zur Abrechnung sind entsprechende Belege (Originale mit Rücksendung oder Kopien) einzureichen
- Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme
- Auszahlungen sind nur nach ordnungsgemäßer Antragstellung mit der Unterschrift einer/s volljährigen Antragstellers/in möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Antrags

8. Abrechnung /Rückzahlung:

- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Formblatt
- Eine Prüfung der Abrechnung ist möglich
- Eine mögliche Rückerstattung wird gefordert, wenn die Abrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist

Kontakt:

BDKJ St. Altmann e.V.
Steinweg 1
94032 Passau
0851 393-5310 oder 0851 393-5400

gf.jugendamt@bistum-passau.de